

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0500/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0493/21 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2195/20 - Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" (...)

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Zu dem Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0493/21 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2195/20 - Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung

#### *Anlage 3 – (Begründung), Entwässerung*

*Das Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen kann in Zisternen oder Regentonnen aufgefangen und für gärtnerische Zwecke benutzt werden. Der Notüberlauf der Zisternen oder Regentonnen versickert über Rigolen auf dem Grundstück. Die Abwasserbeseitigungspflicht entfällt gemäß § 58 (3) 2 ThürWG für Niederschlagswasser, das verwertet oder versickert wird. Bei Einleitung in die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen darf ein Spitzenabflussbeiwert von 0,3 nicht überschritten werden.*

### Stellungnahme:

Dem vorliegenden Antrag kann nicht zugestimmt

### Begründung:

Bei dem Änderungsantrag handelt es sich nicht um hinreichend bestimmte Regelungen, die als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden können. Es handelt sich um allgemeine Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser. Soweit gemeint ist, Zisternen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den Baugrundstücken anzuordnen, wird auf die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3) der DS 2195 verwiesen. Auf Seite 18 wird hier ausgeführt:

"Des Weiteren wird für die privaten Baugrundstücke empfohlen, das anfallende Niederschlagswasser durch geeignete Maßnahmen auf den Grundstücken selbst zurückzuhalten. Dies kann sowohl durch einen insgesamt geringen Versiegelungsgrad, wie die festgesetzten Gründächer, Oberflächenbefestigungen, die einen Spitzenabflussbeiwert von 0,5 (siehe Festsetzung 7.1) nicht überschreiten, als auch durch Vorhaltung von Zisternen zur Zwischenspeicherung von Regenwasser, erreicht werden." Es ist auch nicht eindeutig, welches Niederschlagswasser von welchen Flächen (Dach- und Hofflächen), zur Einleitung in die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen hier gemeint ist.

Dementsprechend ist der Antrag auch nicht geeignet, den Beschlusspunkt 1 des Änderungsantrags der CDU- Fraktion zu ändern.

**Fazit:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Änderungsantrag der Fraktion Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0493/21 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2195/20 - Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" nicht zu folgen.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Heide  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

16.03.2021  
\_\_\_\_\_  
Datum